

Bezugszeitung:

Montag, Mittwoch, Freitag

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Mittwoch, Freitag und Sonntag im Sonder- und Sonntagsblatt sowie im Dienstag, Donnerstag und Samstag im Sonntagsblatt. Die Zeitungen sind nicht auf Sonn- und Feiertagen erhältlich. Der Preis der Zeitung ist 10 Pf. Der Preis der Sonntagszeitung ist 15 Pf. Der Preis der Sonntagszeitung ist 20 Pf.

Der Redakteur versteht sich nicht mit Werbung.

Dienstzeitung:

Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag.

Zeitungsmuseum:

Zeitungsmuseum Dresden.

Dresdner Nachrichten

Moyer's Sommer-Jackets für Herren
Schlafrack-Meyer, Frauenstr. 7.

Gegründet 1856

Adressmappen, Ehrengaben
Extra-Anfertigungen
Adolf Nätter, Pragerstrasse 29
Fabrik feiner Lederwaaren.

Feinschmecker u. Kenner
essen nur
CHOCOLAT Cailler.

Haupt-Geschäftsstelle:
Marienstr. 88.

MATTONI GIESSHÜBLER SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
hergestellt bei Mattoni, Giesshübler,
Sauerbrunn, Nagas- u. Blaueckbach.
HEINRICH MATTONI
in Giesshübl Sauerbrunn.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher u. englischer eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe **Hermann Pörschel,**
in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. **X Scheffelstrasse 19.**

Mr. 144. Spiegel: Der Papst und der Schah von Persien. Hohnrichtungen, 40 jähr. Parlaments-Jubiläum | Minthmäßliche Witterung: des Bringen Georg. Schaumweinsteuergefecht. Landtagsverhandl. Dresdner Liederfest. Veränderlich, zeitweise heiter. | **Dienstag, 27. Mai 1902.**

Der Papst und der Schah von Persien.

Der Papst hat mit seiner Politik des unversöhnlichen Hasses gegen das Königreich Italien eine wohl verdiente diplomatische Erfolge erzielt. Eine politische Tugend besitzt diese zwar nicht, wohl aber Humor. Ein erotischer Flirt, der Schah von Persien ist es, der für die feindselige Gemütsbildung dem Kardinat gegenüber, die das byzantinische Hochceremoniell des päpstlichen Stuhles mit seinen Anspachern und Forderungen zur Schau zu tragen sucht, sein Verständnis gezeigt und dadurch dem Kardinat eine Reaktion ertheilt hat.

Schah Muhammed-Abdin, der Herrscher von Persien, ist ein höflicher Mann, und daher hält er sich für verpflichtet, als er dieser Tage auf seiner Rundreise durch Europa in Rom anlangte, auch dem Papst einen Besuch abzustatten. In der sierlichen Weise wird erklärt, die Anerkennung dazu sei nicht vom Kardinat aufgegangen; doggen wird von anderer Seite behauptet, dem Schah sei die Ungemessenheit eines Besuchs des heiligen Stuhles dringend vorgeschoben worden. Ist dies wirklich der Fall, dann muss die Abseitigung, die der östliche Monarch dem Ansinnen der berufenen Hölter des päpstlichen Hofstaates widerfahren hat lassen, um so nachdrücklicher wirken. Um möglichst schart den Kriegszustand gegenüber der katholischen Monarchie, der von päpstlicher Seite seit dem Verlust der weltlichen Herrschaft aufrecht erhalten wird, zum Ausdruck zu bringen, sind für die Besuche stehende Staatsbedienstete im Kardinat gewisse Normen hergestellt, die seit einem Menschenalter mit unerbittlicher Strenge gehandhabt werden. Katholische Herrscher werden grundsätzlich vom Papst nur dann empfangen, wenn sie in Rom uns ihm, nicht aber zugleich dem König von Italien, einen Besuch abstatzen. Dieser Grundsatz hat den Kaiser von Österreich gezwungen, den Besuch, den der König und die Königin von Italien, Humbert und Margherita, im Jahre 1892 bei Gelegenheit des Heirtrittes Italiens zum österreichisch-deutschen Bündnisse machen, unentwolt zu lassen. Wie der römische Berichterstatter der "Nat. Ztg." hervorhebt, hatte sich damals der Papst bereit, in Wien wissentlich zu lassen, dass er den Kaiser Franz Joseph, wenn dieser als Guest des Königs nach Rom komme, nicht empfangen würde. Die österreichische Regierung hat wiederholt verucht, von der italienischen Regierung zu erlangen, dass die Ausübung des Besuchs in Venedig oder in Mailand, Turin oder Florenz stattfinden möge; aber die Antwort lautete immer: der in der Hauptstadt des Kaiserreichs gemachte Besuch kann nur in der Hauptstadt des Königreichs erwählt werden. Vor die Alternative gestellt, entweder nicht vom Papst empfangen zu werden oder den Besuch nicht zu erwarten, hat Kaiser Franz Joseph aus österreichischer, persönlicher Rücksicht auf den Papst auf die Reise nach Rom verzichtet. Nicht-katholischen Herrschern gegenüber sind die katholischen Besuchsbedingungen weniger streng. Für sie gilt nur die Bedingung, dass sie nicht direkt vom Kardinat aus in den Kardinat kommen. Kaiser Wilhelm II. hat diese Bedingung dadurch erfüllt, dass er von der Gesandtschaft aus, die Preußen beim heiligen Stuhle unterhält, den Besuch im Kardinat abgesetzt hat. Es ist dies normal gegeben. Jedemal wohnte unser Kaiser im Kardinat, aber wenn er den Papst besuchte, fuhr er von der persönlichen Gesandtschaft ab.

In gleicher Weise wie Kaiser Wilhelm vermochte der Schah von Persien, der den nicht-katholischen Souveränen auferlegten katholischen Besuchsbedingungen nicht zu genügen, weil er einen Vertreter beim heiligen Stuhle nicht besitzt. Da der Papst auch die Gelegenheit des Besuchs, den ihm der Schah abzustatten gedachte, dazu benötigte, um gegen das Königreich Italien und dessen Herrscherherrschaft zu demonstrieren, so hielte die katholische Staatskanzlei ganz besondere Bedingungen. Sie werden verschieden angegeben. Nach der einen Darstellung sollte der in Wien wohnende persische Gesandte nach Rom kommen und in einem Hotel Wohnung nehmen. An dem für den Besuch des Papstes festgelegten Tage sollte sich der Schah vom Kardinat in das Hotel und von dem Hotel aus nach dem Kardinat begeben. Nach einer anderen Darstellung befand der Kardinal-Staatssekretär Rompoli darin, dass der Schah seinen Besuch nicht von seiner eigenen Gesandtschaft beim Kardinat, sondern von der beim heiligen Stuhle aufrestituierten österreichischen Gesandtschaft antrete; und man erwartete es um so mehr, dass der Schah auf diesen Besuch eingehen werde, als sich die österreichische Gesandtschaft beim Kardinat und die persische Gesandtschaft beim Kardinat in demselben Gebäude befinden und der Schah außerdem eine Einladung zum Geburtstag bei dem von Teheran her bekannten belgischen Gesandten angenommen hatte. Nach einer dritten Version soll das katholische Staatssekretariat noch ausdrücklich gefordert haben, dass die Würde nicht im königlichen Hofzuge erfolgt, dass die Herrschaft beim Kardinat durch einen beim heiligen Stuhle beglaubigten Diplomaten bewilligt wird und dass der Schah schließlich im Kabinett eines Diplomaten den Gegenstand des Kardinal-Staatssekretärs abweist.

Die katholische Staatskanzlei hat sich jedoch verzweigt. Sie hat übersehen, dass der Schah Muhammed-Abdin bei einem einzigen nach vorne gerichteten Gesicht nicht die geringste Ursache hat, sich für die Freundschaft des Königs von Italien, die er zur Zeit nutzt, einzutun, indem er dem Papst

die Liebe und um der katholischen Interessen willen, die ihm nichts angeht, die Thatsache verleugnet, dass Rom die Hauptstadt des Königreichs Italien und der Kardinat die Residenz des Königs Victor Emanuel III. ist. Wider das Gewissen des Kardinat Victor Emanuel III. ist. Wider das Gewissen des Kardinat hat sich also der Schah für die raffiniert ausgedachte Demonstrationsshow, die die päpstliche Politik inszenieren wollte, nicht missbrauchen lassen. Er hat die Unterhandlungen über die Besuchsumformalien abgebrochen und auf die Befriste beim Papst und den Bruch der Peterskirche und der Kardinatsumeile verzichtet. Außerhalb der ultramontanen Kreise hat er sich dadurch eine gewisse Popularität gesichert. Die national gesetzte italienische Presse spricht ihre warme Anerkennung dafür aus, dass er dem päpstlichen Staatssekretariat einen Denkzeitalter ertheilt hat, und als er am Sonnabend am Palazzo Stocca Giovane auf dem Trojansforum in Rom vorsieht, um hier zu feiern, wurde er von der zahlreichen Menge mit ausfälliger Begeisterung begrüßt, ein Beweis, wie sehr man sich über das Fiasco der unversöhnlichen Papstfeste der katholischen Staatskanzlei belustigt hat.

Politisch hat der Vorgana nur infolge Bedeutung, als er auf's Neue ein eklantes Beispiel gibt, wie weit man im Kardinat davon entfernt ist, Rom als die Hauptstadt des weltlichen Königreichs anzuerkennen. Die Trennung und Entfernung zwischen dem Königreich Italien und dem Papsttum, die unter Pius IX. mit jedem Jahre immer gröber und feindlicher geworden war, hat sich zwar unter Leo XIII. einigermaßen abgeschwächt; aber daran ist kaum zu denken, dass die päpstliche Kirche jemals dahin gelangen wird, ihren Anspruch auf die weltliche Herrschaft aufzugeben, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entledigt ist, jedem Einfluss der Mächte entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat kann ihm mehr bedrohen oder Augenlässe von ihm erzwingen, wie es früher oft genug geschehen ist; nun vermag den geistigen Herrscher ohne Land nicht zu lassen. Das Garantiegebot, das von Italien gewissenshaft eingehalten wird, schützt ihn gegen jede Vergewaltigung, obwohl doch im Verlaufe von nicht als 30 Jahren hinlänglich erwiesen ist, dass das Oberhaupt der katholischen Kirche durch den Verlust der weltlichen Macht sicherlich nichts an seinem berüchtigten Einfluss und in seiner politischen Stellung zu den Mächtigen der Erde eingebüßt hat. Das Garantiegebot der italienischen Regierung hat den Papst als Souverän und für unverzichtlich erklärt. Er kann Gesandte an fremden Höfen beauftragen und Gesandte fremder Höfe empfangen. Diese können sich als Vertreter des Auslandes bei der päpstlichen Kurie in Rom frei niederlassen, wie alle anderen Gesandten. Ferner ist dem Papst der Besitz des Kardinat und des Vatikan verblüft und er genießt innerhalb dieses Terrains die ungehemmten Rechte eines Herrschers. Unter dem Schutz des italienischen Königreichs ist er freier als ständiges Oberhaupt, als er jemals gewesen ist; von den kleinen und großen Sorgen einer eigenen Staatsverwaltung befreit, kann er sich lediglich der Ausübung seines geistlichen Amtes widmen. Er ist, weil er der weltlichen Fürstenwürde entzündt und im Kardinat nicht "gefangen", wie von der ultramontanen Legende behauptet wird, sondern unerhörtbar geworden. Kein Staat